



Stadt Freital · Postfach 1570 · 01691 Freital
Stadtbauamt

Stadtverwaltung
Stadtbauamt

Neubau Feuerwache Freital
Am Glaswerk 3
01705 Freital
Los 201 Baufeldfreimachung

Weitere Besondere Vertragsbedingungen **Ergänzung Besondere Vertragsbedingungen Formblatt VHB 214**

10.1. Allgemeines

- Die Urkalkulation ist unaufgefordert umgehend nach der Zuschlagserteilung beim AG vorzulegen.
- Der AN hat auf Anforderung an den stattfindenden Bauberatungen teilzunehmen.
- Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zum Ausführungsbeginn vorzulegen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.
- Sämtliche AGB's des AN sind unwirksam.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) sind Bestandteil des Vertrages. Dies gilt auch für Zusätzliche Vertragsbedingungen und Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, soweit sie Bestandteil des Vertrages sind.

10.2 Umlagen Bauleistungsversicherung/ Verbrauchskosten Wasser, Strom, WC mit Reinigung

- **Entfällt** Vom AN wird ein anteiliger Prämienbetrag für die Bauleistungsversicherung (ABN 2008) von **0,15 v.H. der Bruttoauftragssumme** von der Schlussrechnung abgesetzt.
- **Entfällt** Verbrauchskosten Wasser werden in der Schlussrechnung in Höhe von **0,10 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung** abgesetzt.
- **Entfällt** Verbrauchskosten Strom werden in der Schlussrechnung in Höhe von **0,25 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung** abgesetzt.
- Verbrauchskosten WC mit Reinigung werden in der Schlussrechnung in Höhe von **0,20 v.H. des Endbetrages der Schlussrechnung** abgesetzt.

10.3 Rechnungslegung

- Rechnungen sind digital bei dem AG (erechnung@freital.de) und gleichzeitig bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Ingenieurbüro einzureichen.
- Mögliche Formate sind PDF oder XRechnung mit Leitweg – ID der Stadt Freital: 14628110-SV01-42.
- Die Rechnung muss u.a. folgende Parameter des Auftrages enthalten:
 - Auftraggeber
 - Vergabe-/Projektnummer und Leistungsbezeichnung
 - Leistungszeitraum
- Abschlagsrechnungen müssen fortlaufend nummeriert sein, jeweils den gesamten bisher erbrachten Leistungsumfang beinhalten und die vom AG geleisteten Zahlungen ausweisen.
- Eine Skontoregelung ist nicht möglich.

Dienstgebäude:
Dresdner Straße 56
01705 Freital
Raum: 115

Öffnungszeiten:
Mo. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Di. und Do. 8 bis 12 Uhr 14-18 Uhr
Mi. geschlossen

Bankverbindungen:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE72 8505 0300 3021 0001 76
BIC: OSDDDE81XXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE96 1203 0000 0001 2009 14
BIC: BYLADEM1001

Telefonische Absprache wird empfohlen.

Gläubiger-ID: DE05FTL00000008027

- 10.4. Bürgschaften bei der Stadt Freital werden nur noch digital verwaltet.
Trustlog GmbH, Heidenkampsweg 100, 20097 Hamburg ist unser Vertragspartner.
➔ trustlog.de/getstarted; info@trustlog.de.
➔ Über diese Plattform werden alle Bürgschaften von angebunden Bürgen verwaltet.

10.5. Mängelansprüche

- Es gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche des § 13 Abs. 4 VOB/B für die gesamte Leistung.
- Die Mängelbürgschaft verbleibt bis zum Ende dieser Fristen beim Auftraggeber.

Ende Der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

